



## ***Liebe Freunde und Gönner der Musikkapelle Huben!***

Die Musikkapelle Huben erlebte in den letzten Jahren einen beeindruckenden Aufwärtstrend, was sowohl die musikalische Qualität, als auch die Anzahl der Mitglieder betrifft. Sehr viele, vor allem junge Menschen, haben den Weg in die Musikkapelle gefunden und bereichern unsere Gemeinschaft.

Für die Musikkapelle steht die Wahrnehmung der musikalischen Verpflichtungen innerhalb der Gemeinde bei kulturellen und kirchlichen Veranstaltungen im Mittelpunkt der Jahresplanung. Bei zahlreichen Auftritten außerhalb der Gemeinde repräsentiert die Musikkapelle unser Dorf weit über die Gemeindegrenzen hinaus.

Wir legen sehr viel Wert auf eine gute Ausbildung unserer Musikanten/innen und auf eine entsprechende Ausstattung an Instrumenten.

Die Wahrnehmung all dieser Aufgaben ist für die Musikkapelle mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden, insbesondere für die Anschaffung und Reparatur von Musikinstrumenten, Trachten, Erweiterung des Notenrepertoires und die Instrumentalausbildung durch professionelle Musiklehrer.

Ohne die Unterstützung unserer Mitglieder, Freunde und Gönner wäre dies kaum durchführbar. Als förderndes Mitglied leisten Sie dazu einen wichtigen Beitrag!

Unterstützen Sie daher unsere Arbeit als passives Mitglied der Musikkapelle Huben.  
Herzlichen Dank!

### ***Die Statuten:***

1. Zweck der unterstützenden (passiven) Mitglieder:
  - Förderung und Unterstützung der Musikkapelle Huben durch die Bezahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages
2. Höhe des jährlichen Beitrages: € 20,00  
zahlbar mittels Zahlschein nach Zusendung durch die Musikkapelle Huben
3. Beginn der Mitgliedschaft:  
mit Zahlungseingang des ersten Mitgliedsbeitrages am Konto der Musikkapelle Huben
4. Rechte:  
Bei der Beerdigung des passiven Mitgliedes: musikalische Umrahmung durch eine „kleine Gruppe“ in Halbtracht am Grabe, sofern die Beerdigung im Gemeindegebiet von Längenfeld stattfindet
5. Austritt oder Beendigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich.  
Durch Nichtbezahlen des Jahresbeitrages erfolgt nach einmaliger Zahlungserinnerung die Streichung aus der Mitgliederliste, verbunden mit dem Verlust aller Ansprüche.

# Beitrittserklärung für eine unterstützende („passive“) Mitgliedschaft

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Einwilligung gemäß Datenschutz zur Speicherung und Verwaltung personenbezogener Daten

Als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung gilt das Leitungsorgan des Vereines (Obmann), der die Daten erhebt bzw. der mit der vom Leitungsorgan zur Bearbeitung betrauten Person. Die Daten werden vereinsintern verarbeitet.

### Es werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten erfasst:

Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Titel, Kontaktdaten (Adresse, Email, Telefon), Beitrittsdatum. Die Speicherung erfolgt unbefristet. Demgemäß werden keine besonderen Kategorien von Daten (sensible) verarbeitet. An **Verarbeitungsschritten** wird die allgemeine Vereins- bzw. Mitgliederverwaltung durchgeführt, womit auch die Verarbeitungszwecke definiert sind. Diese umfasst im Wesentlichen Mitgliederlisten, Kontaktlisten, Geburtstagslisten, und allfällige Adressierungen (Einladungen zu Konzerten, Vereins-Veranstaltungen, Einhebung Mitgliedsbeitrag sowie Gratulationen zum Geburtstag). Eine automatisierte Verarbeitung (z.B. Profiling) findet nicht statt.

Detaillierte Informationen über die gemeinsame Datenverarbeitung in den Blasmusikverbänden und den angeschlossenen Musikvereinen findet man im Internet unter der Adresse <https://www.blasmusik.at/datenschutz>.

### Hinweis auf Rechte des Betroffenen auf: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch:

Sie sind gemäß Art. 21 DSGVO jederzeit berechtigt, Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einzulegen. Laut Art. 15 können Sie um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten ersuchen. Ebenso steht Ihnen lt. Art. 16 ein Berichtigungsrecht und lt. Art. 17 ein Löschungsrecht zu. Überdies wird in Art. 18 der DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und in Art. 20 das Recht auf Datenübertragbarkeit festgeschrieben. Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Weitergehende Informationen erteilt auf Auskunft der verantwortliche Bearbeiter des Musikvereines/ Bezirksverbandes/Landesverbandes.

Diese Rechte können ohne Angabe von Gründen postalisch oder per Email bei dem Bereich (Musikverein), der Ihre Daten erfasst hat bzw. den übergeordneten Blasmusikbezirks- oder Landesverband kostenlos geltend gemacht werden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_